



Gubernial = Verlautbarungen.

§. 712. (1)

R u n d m a c h u n g.

Im Nachhange der Rundmachung vom 7. Januar d. J., über die von weiland Seiner k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December v. J., bewilligte Umwechslung der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen in verlosbare Staats - Obligationen, werden die sämtlichen Besitzer Böhmisch - ständischer Domesticall-Obligationen, in Folge des hohen Hofkammer - Präsidial - Schreibens vom 30. v. M. in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen verlosbare Hofkammer - Obligationen im gleichen Capitals - Betrage und im gleichen Zinsfuß durch die Böhmisch - ständische Credits - Buchhaltung zu Prag werden ausgefolgt werden, und daß die Verzinsung dieser ausgefolgten, ddo. 1. Junius d. J., ausgefertigten Hofkammer - Obligationen, vom 1. Junius d. J. anzufangen, bei der Prager Cas-

meral - Credits - Abtheilung zu erfolgen, dagegen die Verzinsung der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen mit Ende Mai d. J. aufzuhören hat. — Es werden demnach die sämtlichen Besitzer der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen aufgefordert, zur Realisirung der dießfälligen Umkehrung ihre Domesticall-Obligationen, wo möglich, bis Ende Mai d. J., bei der ständischen Credits - Buchhaltung zu Prag einzubringen, und unter Einem auch die von diesen Domesticall-Obligationen bis Ende Mai d. J., rückständigen Zinsen auf die bisherige Art zu erheben. — Um übrigens dem Domesticall-Gläubigern die Nummern der Serien, in welche die einzelnen Domesticall-Obligationen mittelst der Umkehrung in Hofkammer - Obligationen gelangen, im voraus bekannt zu geben, wird nachfolgender Ausweis beigefügt. — Von dem Böhmisch - ständischen Landesauschusse. Prag am 10. Mai 1835.

Carl Graf Ehotek,
Oberstburggraf.

A u s w e i s

über die Eintheilung der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen zu 4, respective 2 Percent in die Verlosungs - Serien der alten Staatsschuld bei ihrer Umkehrung in Hofkammer - Obligationen vom gleichen Capitals - Betrage und Zinsfuß.

Nummern der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen		Nummer der Serie	Nummern der Böhmisch - ständischen Domesticall-Obligationen		Nummer der Serie
von	bis		von	bis	
15	532	246	5185	5323	254
533	1077	247	5011	—	255
1081	3444	248	5011	—	256
3445	3797	250	5011	—	256 v. 257
3799	4362	251	4747	—	256 u. 257
4364	4698	252	4747	—	257
4700	5183	253	4747	—	259

3. 717. (1) Nr. 10590.
Concursauschreibung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J., die Sistemirung eines Hausknechtes für das k. k. Fiscalamt in Laibach, mit einem monatlichen Gehalte von achtzehn Gulden C. M. und der vorschriftmäßigen Livree, zu bewilligen geruhet. — In Folge dessen werden über herabgelangtes hohes Hofkammerdecret vom 28. März d. J., Zahl 13017, zur Besetzung dieses Dienstpostens, Diejenigen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, hiermit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über Alter, Moralität, vollkommene Kenntniß der Krainerischen und deutschen Sprache, über die Ründigkeit des Lesens und Schreibens, so wie über die allenfals bisher schon geleisteten Dienste, ordnungsmäßig auszuweisen seyn wird, bis 15. Juli bei dieser Landesstelle einzubringen; Jes ne aber, welche sich bereits in effectiver Dienstleistung befinden, haben ihre Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde anher zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 29. Mai 1835.

3. 713. (2) Nr. 7598.
Verlautbarung.

Da bei dem k. k. Prov.-Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz, die erste Amtschreibersstelle mit einem Gehalte jährlich 350 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung, die letzte mit einer Besoldung jährlich 300 fl. C. M. verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder wenigstens absolvirten Humaniora, über die erlernte Rechnungswissenschaft und zurückgelegte Prüfung aus dem Cameral- und politischen Fondscassensache, über ihre bisherige Dienstleistung mit dem Tauffcheine und Moralitätszeugnisse, dann mit dem Ausweise über die Möglichkeit der Einlage einer Caution belegten Gesuche, längstens bis Ende Juni l. J., bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. steiermärkischen Gubernium. Grätz am 13. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 696. (3) Nr. 4304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Joseph Kemsch-

kar'schen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Jänner l. J., am hiesigen Moorlande in der Pfarz Lornau, verstorbenen Joseph Kemschkar, die Tagatzung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 19. Mai 1835.

3. 697. (3) Nr. 4248.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Paul Suppantšitsch, wider den Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, wegen schuldigen 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2954 fl. geschätzten landtästlichen Hofes Grubenbrunn in der Schischka bei Laibach gewilliget, und hies zu drei Termine, und zwar: auf den 13. Juli, 10. August und 14. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmet worden, daß, wenn dieser Hof wieder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Johann Paul Suppantšitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 19. Mai 1835.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 721. (1) N a c h r i c h t.

Die am Laibachflusse nächst der Preula errichtete Schwimm- und Bade-Anstalt, wird am 9. d. zur unentgeltlichen allgemeinen Benutzung unter folgenden Modalitäten eröffnet:
1.) In den Monaten Juni und Juli ist das Baden und Schwimmen von 5 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr gestattet, im August und September aber von

6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Für die k. k. Garnison ist die Zeit von 7 1/2 Uhr bis 9 Uhr Vormittags, und 2 1/2 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags vorbehalten. Außerhalb dieser Anstalt ist das Baden über all strenge verboten, und die dawider Handelnden werden nach den 93. §. des Strafgesetzbuches über schwere Polizei-Übertretungen behandelt.

2.) Aus Rücksicht für die Sittlichkeit und für den öffentlichen Anstand ist das Baden und Schwimmen nur mit Badehosen gestattet, den Unvermöglichen werden die Badehosen auf Ansuchen unentgeltlich, gegen Rückstellung verabfolgt.

3.) Mit Zuversicht wird erwartet, daß jeder diese Anstalt Besuchende sich ordnungsmäßig und sitzlich betragen, und den daselbst zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Wachen gehörige Achtung und Folge leisten werde.

4.) Diejenigen, welche den Schwimm-Unterricht zu erhalten wünschen, oder sich im Schwimmen üben wollen, haben sich bei dem k. k. inspizirenden Herrn Offizier zu melden, und die in der Anstalt angehefteten Bedingungen einzusehen.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 4. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 715. (1) Nr. 454.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Ueber Ansuchen des löbl. Guts Thurn an der Laibach, ddo. 14. März 1835, Nr. 454, sei zur Erforschung des Activ- und Passivstandes des dortigen Urbarmüßkändlers Martin Garbais von Saab Nr. 6 et 7, die Tagung auf den 1. Juli 1835, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt. Es werden demnach alle Jene, welche an benannten Rückkändler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen sich berechtigt erachten, aufgefordert, am bestimmten Tage ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. Mai 1835.

Z. 716. (1) Nr. 1622.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haabberg macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des Paul Opela von Zirknig, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Grebenz auch von Zirknig, gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect.-Nr. 403 zinsbaren, gerichtlich auf 425 fl. 20 kr. geschätzten Dreitshube sammt Haus-Nr. 86, wegen schuldigen

300 fl. sammt 5 o/o Interessen hievon seit 1. März 1821, und 6 fl. 53 kr. Gerichtskosten c. s. c. gewilliget wurde; und daß zu diesem Ende drei Licitationstagsabenden, als: auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Zirknig mit dem Anbauge bestimmt worden sind, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 21. Mai 1835.

Z. 722. (1) Nr. 685.

L i c i t a t i o n e x e c u t i v e
der Thomas Schollitsch'schen Hube zu
Beldeß.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Kliner von Seebach, wegen aus zweien gerichtlichen Vergleichten vom 25. Februar 1835, Z. 220 et 221, schuldiger 1810 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Thomas Schollitsch, vulgo Finschgar zu Beldeß, H. Z. 1, gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 475 dienstbaren, gerichtlich auf 3354 fl. M. M. geschätzten Ganzhube gewilliget worden. Es werden demnach hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 30. Juni, der zweite auf den 30. Juli und der dritte auf den 31. August 1835, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Beldeß mit dem Anbauge bestimmt, daß, wenn diese schöne Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Diese Realität empfiehlt sich für Wirthe und Früchterspeculanten, Fleischaauer, Schmalz- und Kälberhändler, da hiebei viel Localitäten, die Grundstücke in der nächsten Umgebung vom besten Gleba, und die vielen Wiesen, alle dreimähdig, gegen den schönen Beldeßer See zutlegend, sich befinden.

Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Bedingungen liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.
Bezirksgericht zu Beldeß am 10. Mai 1835.

Z. 724. (1) Nr. 3699.

E d i t t o.

Per parte di quest, I. R. Tribunale Civ. Prov. si porta a pubblica notizia per ogni successivo effetto di legge, aversi con atto dep. 11. and. Nro. 3699 adita dal Sig. Conte G. Batt. di Thurn, Hoffer, e Valsassina la successione al detto Conte Raimondo di Thurn, Hoffer e Valsassina, nel fedecommesso primogenitoriale della Signoria di Diuno e Sistaniana, cui era chiamato dalla Tabella fede-

commissaria. Aversi colla contemporanea accettazione della premessa adizione ordinato al Sig. Istante di provdurre nel termine di giorni 30 la fassione per riguardo alla steura creditaria, ed il prospetto per riguardo al mortuario, dietro di chè, e seguita la regolare ventillazione si passerà alla aggiudicazione al Sig. Istante med. del premesso fedecommeso nei limiti dell'istituzione dello stesso.

Gorizia li 16 maggio 1835.

Z. 719. (1)

Excitations = Verlautbarung.

Im Hause Nr. 1, in der Pollana-Vorstadt, im 1. Stocke, werden am 27. Juni d. J. verschiedene Einrichtungsstücke, als: polirte Kästen, Sessel, Bettstätten, Tische, Spiegel u. gegen gleich bare Bezahlung zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden hintangegeben werden.

Laibach am 4. Juni 1835.

Z. 718. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 1, in der Pollana-Vorstadt, ist eine Wohnung im 1. Stocke, auf die Gassenseite, bestehend in drei gemahlten Zimmern, und einer Bodenkammer für einen Diensthofen, vom 1. Juli d. J., bis zur künftigen Michaeli-Ausziehzeit, täglich zu vergeben. Das Nähere ist im nämlichen Hause, im 1. Stocke zu erfragen.

Laibach am 4. Juni 1835.

Z. 711. (2)

A n z e i g e.

Das in der Stadt auf dem Fischplaz, sub Conscriptions-Nr. 248, gelegene Haus, welches seit vielen Jahren als Wirthshaus bekannt ist, ist sammt sechs großen, mit eisernen Reifen beschlagenen Weinfässern und sonstigen Einrichtungen, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Hauseigentümerinn.

Z. 698. (2)

700 fl. Pupillargeld in zwei Posten, mit 500 fl. und 200 fl. sind als Darlehen gegen gesetzmäßige Sicherheit zu vergeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dr. Jacob Traun, wohnhaft in der deutschen Gasse, Nr. 183, im zweiten Stock.

Z. 700. (3)

So eben ist im bibliographischen Institut in Hildburghausen erschienen, und in Laibach bei Ignaz Alovs Edlen v. Kleinmayr, Korn und Paternossi zu haben:

Meyer's Universum,

2. Jahrgang. 1. und 2. Heft à 20 kr. C. M.

Sechs Auflagen des ersten Jahrganges dieses Werkes in der deutschen, zwei in der polnischen Ausgabe, sprechen hinlänglich für den Werth desselben. Alle, welche dieß so beliebte Stapelwerk noch nicht besitzen, können jetzt bei Beginn des zweiten Jahrganges, (ohne Verbindlichkeit auf den ersten) als Subscribenten eintreten. Der Preis bleibt unverändert 20 kr. C. M. pr. Heft, und die Subscription verpflichtet auf die nächsten 16 Lieferungen, von denen jeden Monat eine erscheinen wird.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. Juni. Hr. Carl Ebler von Lancetti, k. k. Rath und erster General-Polizei-Directions-Adjunct, sammt Familie, und Hr. Franz Graf von Voltastini, k. k. Polizei-Commissär; alle von Venedig nach Wien. — Hr. Toth, k. k. Hauptmann vom Bacons Infanterie-Regimente, von Bergamo nach Comorn.

Den 3. Hr. Johann Kain, Handels-Agent, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Theodor Montpellier, Abbé, und Hr. Nicolaus Theodoridi, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Angelus Serpenti, Besitzer, sammt Dienerschaft, von Mailand nach Wien. — Hr. Carl Graf von Attems, k. k. Oberleutenant von Gräß nach Görz.

In der

J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Handlung in Laibach, ist zu haben:

Arithmetisch geordnetes

V e r z e i c h n i s s

der

am 30. Mai d. J. in Wien

unter

Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k. Hofkammer und der k. k. Lotteriedirection gezogenen Nummern

der

ersten Ziehung der großen Lotterie

der

Herrschaft Runtschütz.

Preis: 6 kr. Conv.-Münze.